

Beteiligung der Öffentlichkeit im Hinblick auf die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Breitlen I“ im Ortsteil Öhningen- Offenlage

Der Gemeinderat der Gemeinde Öhningen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 21. Juni 2022 den Entwurf für die Änderung des Bebauungsplans „Breitlen I“ im Ortsteil Öhningen gebilligt und beschlossen, den Entwurf im

Zeitraum 06.09.2022 – 06.10.2022

gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen. Offengelegt wird der Bebauungsplan mit der Begründung (dies umfasst auch den Umweltbericht) und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (hier: Landratsamt Konstanz-Amt für Baurecht und Umwelt vom 07.02.2022). Das Bebauungsplangebiet „Breitlen I“ befindet sich nordöstlich des Ortskernes von Öhningen.

Die genannten Unterlagen liegen im Rathaus Öhningen, Zimmer 03, Klosterplatz 1, 78337 Öhningen während der üblichen Dienststunden (Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr, sowie Do. 14:00 – 18.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht auf.

Während der Auslegungsfrist können zu dem Bebauungsplanentwurf Anregungen vorgetragen und Stellungnahmen abgegeben werden. Anregungen und Stellungnahmen, welche nicht bis zum 06.10.2022 abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Träger öffentlicher Belange werden im selben Zeitraum beteiligt und gebeten, Ihre Stellungnahmen abzugeben.

Öhningen, den 26.08.2022

Schmid, Bürgermeister